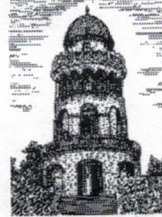


Regionale Schule „Am Rugard“

Ganztagsschule

Sassnitzer Chaussee 7A
18528 Bergen auf Rügen

12.05.2021



Schulbrief – Schulorganisation ab 17.05.2021 und Absage des Praktikums 8

Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Eltern,
liebe Kolleginnen und Kollegen,


wir freuen uns, mit dem **Ergebnis des gestrigen MV-Gipfels – angesichts einer Inzidenz in Vorpommern-Rügen von unter 100 am Stichtag 12. Mai** - wieder in der Lage zu sein, alle Schülerinnen und Schüler begrüßen zu können. Ab Montag, 17.05., werden für die Jahrgangsstufen 5 bis 9 wieder Präsenz- und Wechselunterricht stattfinden. Damit gilt auch wieder **Präsenzplicht** – durchgehend bzw. bei Wechselunterricht an den jeweiligen Unterrichtstagen. Hierzu bitte auch den neuen Vertretungsplan für Montag, 17.05.2021 beachten (Iserv).

Was das für unsere Schule im Einzelnen bedeutet, möchte ich Ihnen im Folgenden erläutern: Die **Jahrgangsstufen 5 und 6** werden komplett in Präsenz beschult; für die **Jahrgangsstufen 7 und 8** gilt zunächst wieder die Regelung zum **Wechselunterricht**. Hier findet ein tageweiser Wechsel statt in den bekannten, bisher eingeteilten Gruppen A1 und A2 der jeweiligen Klasse (Aufteilung und Zeitschema s. Anhang). Außerdem wird das fünftägige **Betriebspraktikum der Jahrgangsstufe 8** in diesem Schuljahr **nicht stattfinden**, da bisher – auch aufgrund der coronabedingten Umstände nur sehr wenige Schülerinnen und Schüler einen Praktikumsplatz haben. Wir werden die Zeit nutzen, um den Unterrichtsausfall durch Corona ein bisschen aufzufangen und an Themen aus dem Distanzlernen zu arbeiten. Die Überlegungen zum diesjährigen Praktikum werden wir im kommenden Schuljahr noch einmal aufgreifen. Die **Jahrgangsstufe 9** mit den Klassen 9a und 9b wird wie in der letzten Woche in **Präsenz** beschult –unter Aufteilung der jeweiligen Klassen in 2 Lerngruppen (A1/A2).

Bitte beachten Sie außerdem, dass die verpflichtenden Corona-Selbsttestungen grundsätzlich zwei Mal pro Woche in der Schule stattfinden (Mo/Mi); sollte dies bisher noch nicht der Fall gewesen sein, so geben Sie bitte am Montag die Einverständniserklärung zum Selbsttesten unterschrieben mit in die Schule. **Andere Möglichkeiten** des Testens bestehen nach wie vor in **Testzentren, Apotheken oder einer Arztpraxis**.

Wir danken herzlich für Ihre Unterstützung. Passen Sie auf sich und Ihre Familien auf und bleiben Sie bitte gesund.

Mit freundlichen Grüßen


Jan Wellems, komm. Schulleiter

Telefon:

(03838) 2010450

Fax:

(03838) 2010451

e.mail:

rs.am.rugard@stadt-bergen-auf-ruegen.de

Internet:

www.regs-am-rugard.de

Einverständniserklärung zur Durchführung eines Antigen-Schnelltests („Selbsttest“) in der Schule ab dem 28. April 2021

Ab dem 28. April 2021 dürfen Personen die Schule nur noch betreten, wenn ein negativer Test auf das SARS-CoV-2-Virus vorliegt, der nicht älter als 24 Stunden ist.

Ist der Test positiv, ist die Schule gem. Art. 6 Abs. 1, c), Art. 9 Abs. 2, i) Datenschutz-Grundverordnung (DS GVO) i. V. m. §§ 6, 8 Infektionsschutzgesetz (IfSG) dazu verpflichtet, Sie über Ihr positives Testergebnis bzw. das Ihres Kindes zu informieren und Ihre Daten bzw. die Ihres Kindes (Name, Geburtsdatum und Gesundheitsdaten) an die zuständige Gesundheitsbehörde weiterzuleiten. Das ist erforderlich, um Sie/Ihr Kind eindeutig zu identifizieren und ggf. mit Ihnen in Kontakt zu treten.

Es wird darauf hingewiesen, dass in der Schule unter anderem der AMP Rapid Test SARS CoV 2 Ag verwendet wird. Der Hersteller empfiehlt die Testdurchführung für Kinder unter 11 Jahren unter der Aufsicht von Lehrkräften, Erziehungsberechtigten oder sonstigem Personal, das zusätzlich die Sicherheit der Kinder gewährleistet. In den Schulen in Mecklenburg-Vorpommern ist eine Aufsicht sichergestellt, sodass die Selbsttests im Klassen- bzw. Kursverband im Klassenraum unter Anleitung der Lehrkräfte auch bei jüngeren Kindern durchgeführt werden können.

Mit meiner Unterschrift **willige ich ein**, dass ich / mein Kind die Selbsttestung in der Schule durchführen darf.

Ein Widerruf dieser Einverständniserklärung ist jederzeit mit Wirkung für die Zukunft möglich (postalisch, per E-Mail oder Fax an die Schule).

	Angaben zur Schule	
	Name	
	vollständige Anschrift	

	Angaben zur Schülerin/zum Schüler		
	Name	Vorname	Geburtsdatum

	Angaben zu den Erziehungsberechtigten (nur bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern)		
	Der Begriff "Erziehungsberechtigte" wird gemäß Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern verwendet, wonach Erziehungsberechtigte diejenigen sind, denen nach bürgerlichem Recht die Sorge für die Person des Kindes zusteht (vgl. § 138 Absatz 2 SchulG M-V).		
1.	Name	Vorname	<input type="checkbox"/> Sorgeberechtigte/r
	Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		
	Telefon mit Vorwahl / Hinweis auf zeitliche Erreichbarkeit		
2.	Name	Vorname	<input type="checkbox"/> Sorgeberechtigte/r
	Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		
	Telefon mit Vorwahl / Hinweis auf zeitliche Erreichbarkeit		

Ich willige/wir willigen ein, dass ich/mein/unser Kind an den in der Präsenzwoche in der Schule durchgeführten SARS-CoV2-Selbsttests teilnehme/teilnimmt.

	Ort, Datum	Unterschrift der Eltern/der volljährigen Schülerin/des volljährigen Schülers
--	------------	--